

Informationen zur Untersuchung nach Fahrerlaubnisverordnung



Besonderheiten bei Vorerkrankungen und Diabetes

Beim Auftreten bestimmter Erkrankungen z. B. Zuckerkrankheit, hoher Blutdruck, schwere Nierenerkrankungen, Herzrhythmusstörungen, etc. ist umgehend durch eine vorzeitige Begutachtung sicherzustellen, dass keine Bedenken vorliegen, bzw. alle Auflagen erfüllt werden, die in den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung zur FeV genannt sind.

Im Falle einer möglicherweise die Fahrfähigkeit beeinträchtigenden Erkrankung (s.o.) bringen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres behandelnden Arztes mit, aus welcher hervorgeht, dass die Erkrankung gut unter Kontrolle ist (z.B. Diabetes, Herzerkrankungen).

Spezielle Anforderungen bei Diabetes:

Hier wird die Bescheinigung des behandelnden Arztes benötigt, dass

- die Erkrankung gut eingestellt ist,
- bisher keine Unterzuckerungen (Hypoglykämien) aufgetreten sind und
- der Proband an einer strukturierten Diabetikerschulung zur Erkennung und Behandlung von Unterzuckerungssituationen teilgenommen hat.

Die Bescheinigung sollte diese Punkte beinhalten:

- In den letzten 12 Monaten sollte keine schwere Hypoglykämie aufgetreten sein (Eine Hypoglykämie wird als schwer eingestuft, wenn Hilfe durch andere Personen benötigt wird!).
- Es darf keine Hypoglykämie-Wahrnehmungsstörung bestehen.
- Eine angemessene Selbstüberwachung und Dokumentation der Stoffwechselsituation muss vorliegen. Diese muss mindestens zweimal täglich vorgenommen werden, sowie zu den für das Führen eines Fahrzeugs relevanten Zeiten.
- Der Betroffene muss nachweisen, dass er die mit seiner Hypoglykämie verbundenen Risiken versteht.
- Es dürfen keine anderen Komplikationen der Zuckerkrankheit vorliegen, die die Fahrsicherheit ausschließen (Augenleiden, Nierenleiden, Gefäßerkrankung).

Ohne die Vorlage einer solchen Bescheinigung kann zur Fahrtauglichkeit bei Diabetikern nicht medizinisch Stellung bezogen werden!